

BEITRITTSERKLÄRUNG

gerichtet von

[Name des Mitglieds]

[Straße]

[PLZ, Ort]

(nachfolgend als "**Ladekartenmitglied**" bezeichnet)

an

Fanclub Burgenland Energieunabhängig

ZVR 1946424901

Eisenstädter Straße 24

7210 Mattersburg

(nachfolgend als "**BEG**" bezeichnet)

wie folgt:

I. ZUSAMMENFASSUNG DER MITGLIEDSDATEN

Beitrittsnummer: EBT...

Mitgliedsdaten	
Titel, Vor- und Zuname (Firmenname)	
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	
Telefon:	E-Mail:
UID-Nummer:	Kundennummer:
Lieferadresse:	

Bestätigung der Statuen, Beitrittserklärung, Vereinbarungen und Preise

Bestätigung der SEPA-Lastschriftmandat

Bestätigung der Übermittlung personenbezogener Daten

Tarife	exkl. USt.	inkl. USt.
Mitgliedsbeitrag für Ladekartenmitglieder (EUR/Monat)	8,00	9,60

II. BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als Ladekartenmitglied im Verein Fanclub Burgenland Energieunabhängig.

Ich habe die Vereinsstatuten erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich werde die Interessen und das Ansehen des Vereines stets wahren, die Vereinsstatuten beachten und die Beschlüsse der Vereinsorgane respektieren. Mein Beitritt wird erst wirksam, wenn der Vereinsvorstand nicht binnen vier Wochen, gerechnet ab dem Erhalt meiner Beitrittserklärung, meiner Aufnahme als Vereinsmitglied widerspricht. Der Vereinsvorstand kann mir jedoch bereits vor Ablauf dieser Frist mitteilen, dass meiner Aufnahme in den Verein zugestimmt wurde. In diesem Fall entstehen meine Rechte als Mitglied bereits im Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung des Vorstandes. Erst mit Wirksamkeit meiner Vereinsmitgliedschaft habe ich die in den Vereinsstatuten genannten Rechte und Pflichten als Vereinsmitglied.

III. BEITRÄGE, KOSTENTRAGUNG, HAFTUNG

1. Beiträge

- 1.1 Die Abrechnung des durch das Ladekartenmitglied an der jeweiligen Ladesäule des Kooperationspartners der BEG bezogenen Elektrizität erfolgt direkt zwischen dem Kooperationspartner und dem Ladekartenmitglied.
- 1.2 Das Ladekartenmitglied entrichtet an die BEG einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 8,00 (exkl. USt) bzw. € 9,60 (inkl. USt) pro Monat.
- 1.3 Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom konkreten Stromverbrauch des Ladekartenmitglieds zu entrichten.
- 1.4 Etwaig anfallende Steuern, Abgaben und sonstige Entgelte werden in der anfallenden Höhe an das Ladekartenmitglied weiterverrechnet. Wird beispielsweise künftig eine Verpflichtung zur Abfuhr neuer Steuern oder Abgaben für die BEG schlagend, so erhöhen sich die zu leistenden Beiträge für das Ladekartenmitglied um die rechnungsmäßig von der BEG auszuweisende und abzuführende, neue Steuer oder Abgabe. Solche Steuern, Abgaben und Entgelte werden gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.

2. Abrechnung und Zahlung

- 2.1 Die Abrechnung des Mitgliedsbeitrages durch die BEG erfolgt monatlich im Nachhinein. Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt erstmalig für jenes Monat, in welchem dem Ladekartenmitglied durch einen Kooperationspartner des Vereins eine Ladekarte ausgehändigt wurde.
- 2.2 Das Ladekartenmitglied nimmt zur Kenntnis, dass die BEG ein Drittunternehmen mit der Durchführung der Abrechnung betraut hat, das ist derzeit die BE Solution GmbH, FN 577738 s („**BE Solution**“).

Das Ladekartenmitglied ermächtigt die BE Solution GmbH, FN 577738 s, hiermit, Zahlungen vom untenstehenden Konto des Ladekartenmitglieds mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist das Ladekartenmitglied sein Kreditinstitut an, die der BE Solution GmbH, FN 577738 s, auf das untenstehende Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Das Ladekartenmitglied hat das Recht, innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, ohne Angebot von Gründen die Erstattung des belasteten Betrages bei der untenstehend genannten Bank zu

verlangen. Es gelten dabei die zwischen dem Ladekartenmitglied und dem untenstehend genannten Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank:	BIC:
IBAN:	

3. Haftung

- 3.1 Mit Ausnahme für Personenschäden haften die Parteien nur für grobes Verschulden.
- 3.2 Die BEG haftet nicht für die Abführung von Steuern und Abgaben und/oder Entrichtung von Gebühren seitens des Ladekartenmitglieds.